

Öffentliche Mitwirkung

Klimaschutzkonzept Kanton Uri



Schriftliche Rückmeldungen an: Amt für Umweltschutz, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf oder per Mail an: eveline.arnold@ur.ch

Frist: 19. Oktober 2022

Rückmeldungen zum Klimaschutzkonzept Kanton Uri

Rückmeldung von: **Urner Gemeindeverband (Mustervorlage zuhanden der Gemeinden)**

Allgemeine Rückmeldungen

Wie beurteilen Sie grundsätzlich das Klimaschutzkonzept? Geht der Kanton Uri in diesem Bereich für Sie in die richtige Richtung?

Das Klimaschutzkonzept ist interessant. Es stösst viele Ideen an, wie und wo Uri und die Gemeinden etwas für den Klimaschutz machen können. Im Grundsatz ist dies zu begrüßen. Leider kommt der derzeitige Entwurf des Klimaschutzkonzepts derzeit eher wie eine viel zu umfassende Ideensammlung daher. Ein konkretes Konzept mit den entsprechenden Zuständigkeiten, Zeitplänen und Priorisierungen der Massnahmen wird vermisst. Zudem gehen viele vorgeschlagene Massnahmen zu weit, sind so nicht umsetzbar oder sind nicht auf Kantonsstufe zu regeln. Etliche Massnahmen dürften für den Kanton auch aus finanziellen oder personellen Gründen nicht umsetzbar sein. Viele Ideen sind überdies nicht fertig entwickelt, möglichen Interessenskonflikten wird kaum Rechnung getragen. Damit das Klimaschutzkonzept erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es weniger Massnahmen, dafür umso konkretere, sowie eine Priorisierung der Massnahmen. Das Klimaschutzkonzept soll Akzente setzen, ohne das Uri in der Schweiz eine Vorreiterrolle übernehmen muss.

Wie beurteilen Sie die Berichtsstruktur des vorliegenden Klimaschutzkonzepts?

Das vorliegende Dokument ist sehr umfassend, allenfalls sogar zu umfassend. Es ist daher schwierig, den Überblick zu behalten. Doch es ist insgesamt nachvollziehbar. Es wäre hilfreich, sich auf weniger Massnahmen zu konzentrieren und diese dafür gezielter und nach einer bestimmter Priorisierung zu verfolgen, um letztlich wirklich auch einen Output zu erhalten. Leider kommt der derzeitige Konzeptentwurf mehr wie ein Brainstorming als wie ein echtes Konzept daher. Für Gemeinden ist schwer abschätzbar, was auf sie als Akteure des Klimaschutzkonzeptes zukommt. Vielleicht wäre eine zusätzliche Auflistung der Massnahmen nach Akteuren hilfreich gewesen.

Beurteilen Sie die enge Abstimmung zwischen dem Klimaschutz-Konzept und der Gesamtenergiestrategie 2030 (vgl. Abbildung 1-1) als gelungen? Ist für Sie die Aufteilung der Sektoren sowie die Unterscheidung in energetische und nicht-energetische Massnahmen nachvollziehbar?

Eine enge Abstimmung zwischen der Gesamtenergiestrategie und dem Klimaschutzkonzept macht durchaus Sinn. Die Themen müssen in gegenseitiger Abstimmung weiterverfolgt werden.

Oberziele und Ziele bis 2050

Sind Sie mit den zwei Oberzielen bis 2050 sowie den dazugehörigen sektoralen THG-Reduktionsziele bis 2030 einverstanden (vgl. Kapitel 4.1, ab S. 34)?

Den Oberzielen ist Nichts entgegenzuhalten. Wie die dazugehörigen sektoralen Ziele erreicht werden sollen, darüber kann man diskutieren. Ob die Ziele in Uri erreicht werden können, hängt in verschiedenen Bereichen von äusseren Faktoren abhängig (z.B. technische Entwicklung, Topografie, Bevölkerungsdichte, etc.). Die Frist 2030 ist sicher sportlich. Zu bedenken ist zudem, dass Uris Entwicklung von den politischen Entwicklungen der Schweiz und Europas, sowie von der technischen Entwicklung abhängt.

Welche Zielsetzungen (vgl. Abb. 4-3 auf Seite 37) sind für Ihre Tätigkeit die wichtigsten?

Für die Gemeinden sind die Zielsetzung betreffend Vorbildfunktion der öffentliche Hand wichtig. Überdies müssen die öffentliche Hand respektive die Gemeinden mit ihrer Politik gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die gesetzten Ziele überhaupt erreicht werden können.

Wie beurteilen Sie die für Sie wichtigen Zielsetzungen bezüglich Ausrichtung und Vollständigkeit (vgl. Abbildung 4-3 auf Seite 37)?

Sehen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit Konflikte zwischen den festgelegten Zielen?

Der Massnahmen- respektive Ideenkatalog betreffend Klimaschutz kann nie abschliessend sein. Fakt ist jedoch, dass Uri gerade in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Verkehr und Anlagen auf den Finanzmärkten keine eigene Wege einschlagen kann. In diesen Bereichen ist Uri von den übergeordneten Entwicklungen (z.B. nationale Politik oder technische Entwicklungen) abhängig. Umso mehr müsste sich Uri auf die wenigen Massnahmen konzentrieren, in denen der Kanton selber etwas bewirken kann.

Sektor Verkehr (Abschnitt 4.3 und Kapitel 7 in Anhang A)

Braucht es für Sie im Sektor Verkehr zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein

M-1

Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Der motorisierte Verkehr (Personen- und Güterverkehr) im Kanton Uri wächst im Vergleich zum Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum unterproportional und wird dekarbonisiert"?

Positiv
 Positiv, aber
 Negativ

Bemerkung:

Nein

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

M-1a	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
M-1b	Die Anzahl Autos nimmt in Uri, entgegen den Entwicklungen in verschiedenen Städten noch immer zu. Gerade in Kernzonen gibt es eher zu wenige als zu viele Parkplätze. Eine Anpassung der Parkplatzerstellungspflicht könnte dazu führen, dass Automobilisten vermehrt auf öffentliche Parkplätze ausweichen würden. Der Druck auf die Gemeinden würde daher steigen, noch mehr öffentliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Autofreies Wohnen ist zudem sicher eine interessante Wohnform, aber in Uri längst nicht überall umsetzbar. Die Massnahme M-1b wird daher sehr kritisch betrachtet. Zu prüfen wäre jedoch, ob es bei Neubauten im Urner Talboden nicht eine Erstellungspflicht für Veloräume geben müsste.
M-1c	Diese Massnahme greift zu stark in die Freiheit der Betriebe ein. Zudem wäre eine solche Massnahme einfach zu umgehen, in dem Parkplätze einfach als Umschlagplätze ausgeschieden werden. Grundsätzlich liegt es im Interesse der Arbeitgeber, dass möglichst wenig Angestellte mit dem Auto kommen und daher weniger Flächen zur Verfügung gestellt werden müssen. Verschiedene Urner Firmen kennen bereits heute Anreize, um den Autoverkehr der Angestellten einzuschränken.
M-1d	Massnahmen betreffend Steuerabzüge sind prüfenswert. Die Massnahmen sollten aber nicht Ungunsten der Bevölkerung in den Randregionen ausfallen. Vielmehr sollte da angesetzt werden, dass Automobilisten nicht mehr für Kurzstrecken das Auto nehmen. Ein Ansatz könnte sein, dass nur Steuerabzüge geltend gemacht werden können, wenn der Arbeitsweg mit dem öV nicht unter 20 Minuten zu bewältigen ist oder die Strecke mehr als x Kilometer beträgt. Dabei soll Rücksicht auf unregelmässige Arbeitszeiten (z.B. Nachtarbeit) genommen werden.
M-1e	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
M-1f	Die Massnahme wird begrüsst. Verschiedene Gemeinden fördern bereits Car-Sharing-Modelle - teilweise mit relativ einfachen Herangehensweisen. Die Initiative dazu kam bisher von den Gemeinden (z.B. Unterschächen, Isenthal, etc.).
M-1g	Inzwischen gilt praktisch der ganze Talboden als Siedlungsgebiet. Eine Tempo-30-Zone durch den ganzen Talboden stösst auf Ablehnung. Überdies behindern allzu viele Tempo-30-Zonen die gegenwärtige Entwicklung der E-Bikes.
M-1h	Mobility-Pricing-Modelle können für gewisse Städte interessant sein, sind aber sicher nicht im Sinne der Bergregionen. Viele Pendlerinnen und Pendler (insbesondere Auszubildende und Nicht-Kader-Angestellte) können zudem nicht aussuchen, wann sie zur Arbeit fahren müssen.
M-1i	Der Einfluss des Kantons Uri diesbezüglich wird als sehr klein betrachtet.
M-1j	Die Massnahme dürfte prüfenswert sein.

M-2

Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Der öffentliche Verkehr wird soweit möglich dekarbonisiert und ausgebaut"?

Positiv
 Positiv, aber
 Negativ

Bemerkung:

Nein

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

M-2a	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen. Allfällige Mehrkosten dürfen aber nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden.
M-2b	Flexiblere öV-Formen sind für Randregionen interessant und daher zwingend zu prüfen. Letztlich muss die Finanzierung aber tragbar sein.
M-2c	Attraktive Angebote und Taktfahrpläne können dazu führen, dass der öV stärker genutzt wird. Letztlich muss der Ausbau des öV-Angebots aber finanziell für die Gemeinden tragbar sein. Natürlich wäre es schön, wenn beispielsweise die Züge auch im Urner Oberland halten würden. Dies ist aber bis heute finanziell nicht tragbar.
M-2d	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei vielen Projekten wird dies aber bereits heute verlangt oder freiwillig gemacht.

M-2e	Die Förderung von Tarifmassnahmen im öV kann ein interessantes Instrument sein, insbesondere wenn die öV-Nutzung günstiger wird. Bei den Testphasen sind die Gemeinden unbedingt mit einzubeziehen. Attraktive Tarifangebote müssen in der Anwendung einfach und im SBB-App ersichtlich sein. Da immer mehr öV-Nutzenden ihre Tickets heute online mit SBB-App lösen, fragt sich, ob spezielle Urner Tarifangebote noch zeitgemäss sind? Soll man wirklich viel Zeit und Geld in die Entwicklung solcher Angebote investieren? Tarifmassnahmen machen für Uri nur Sinn im Grossverbund (z.B. über die ganze Zentralschweiz).
M-2f	Multimodale Verkehrsdrehscheiben werden unter anderem auch mit dem Agglomerationsprogramm gefördert. Es wäre wünschenswert, dass auch Gemeinden ausserhalb des Agglomerationsprogramms beim Errichten/Ausbau von Verkehrsdrehscheiben im gleichen Masse unterstützt würden.

M-3 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Der Fuss- und Veloverkehr wird gestärkt"?

	Positiv	Bemerkung: Nein
x	Positiv, aber	
	Negativ	

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

M-3a	Was soll der konkrete Auftrag einer solchen Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr sein? Braucht es wirklich eine zusätzliche Stelle? Oder soll nicht einfach die aktuelle Wanderweg- und Bikesfachstelle moderat aufgestockt und mit zusätzlichen Aufgaben betraut werden? Alles andere würde zu Doppelspurigkeiten führen.
M-3b	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Massnahmen die zur Erreichung des Ziels führen, müssen aber so gestaltet sein, dass die Bevölkerung aus den Randregionen, welche auf das Auto angewiesen sind, nicht benachteiligt werden. Velo- und Fusswege müssen zudem attraktiv, ungefährlich und alltagstauglich gestaltet werden.
M-3c	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Kosten dazu müssen aber den Nutzen aufwiegen können.
M-3d	Gemäss Artikel 4 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (KFWG) vom 27. September 1998 wären die Gemeinden schon lange verpflichtet, einen Plan über die bestehenden und vorgesehenen Fusswegnetze innerhalb des Gemeindegebietes zu erstellen. Nichtsdestrotzt existiert bis heute wohl in keiner Urner Gemeinden ein solcher Plan. Im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten sind Gemeindebehörden aber heute darauf sensibilisiert, Fussgängerwege und Trottoirs zu erstellen. Sichere Schulwege sind heute eine Selbstverständlichkeit. Generell wird der Fussverkehr heute stärker gewichtet als noch in den 1980er-Jahren. Man ist daher der Überzeugung, dass der Fussverkehr alleine durch die Erarbeitung eines teuren, kommunalen Fusswegsplans besser wird. Die Priorisierung von Fusswegverbindungen auf dem Kantonsstrassennetz wird jedoch begrüsst, sind doch noch immer verschiedene Kantonsstrassenabschnitte ohne Trottoir ausgestattet - zum Beispiel im Urner Oberland.
M-3e	Was heisst "beschleunigste Erstellung" konkret? Mit welchem Zeithorizont ist dabei zu rechnen? Velowege sind wichtig, wenn man die Leute dazu bewegen will, statt des Autos das Velo zu nehmen. Viele (neuere) Urner Velowege sind heute aber alles andere als alltagstauglich, sondern für Sonntagsfahrer ausgelegt. Mit schnelleren Rennvelos oder E-Bikes sowie mit Kinderanhängern sind sie zum Teil kaum passierbar oder die Velofahrer müssen stets wieder abbremsen und neu beschleunigen. Alltagstaugliche Velowege müssen möglichst direkt von A nach B führen - am besten parallel zu den Strassen; ohne unnötige Steigungen und Unterführungen, ohne mühsame Kurven, Ecken und stetigem Wechsel der Strassenseite. Das Gesamtverkehrskonzept muss "bessere" Velowege vorsehen, als es das heute macht.
M-3f	Das Thema wird in den Gemeinden seit Jahren immer wieder thematisiert und ist sehr leidig. Die Einsicht bei den entsprechenden Eltern ist nicht immer sehr gross. Der Nutzen von jährlichen Schulaktionen wird als gering eingestuft. Diese dürfen die Schulen und Gemeinden daher nichts kosten.
M-3g	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen. Wie die konkrete Umsetzung aussehen soll, sei dahingestellt. Grundsätzlich wird eine Verdichtung bei den Siedlungsentwicklungen bereits angestrebt, zudem könnten die Bedürfnisse des Alltags im Urner Talboden aufgrund des verhältnismässig kleinen Siedlungsgebiets bereits mit dem Velo oder auch zu Fuss getätigt werden.
DV-1a	Die Massnahme wird begrüsst. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur Ladestationen für E-Autos ausgebaut werden sollen, sondern auch Lademöglichkeiten für E-Bikes oder andere elektrischen Fahrzeuge.
DV-1b	Die Massnahme wird begrüsst. Es sollen zudem allenfalls weitere Massnahmen geprüft werden, etwa Vorschriften für die Erstellung von Veloräumen mit entsprechenden Grössenvorgaben bei Neubauten im Talboden (inkl. Lademöglichkeiten für E-Velos).
DV-1c	Die Massnahme wird begrüsst. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur Ladestationen für E-Autos gefördert werden sollen, sondern auch Lademöglichkeiten für E-Bikes oder andere elektrischen Fahrzeuge.
DV-2a	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.

Sektor Haushalte (vgl. Abschnitt 4.4)

Braucht es für Sie im Sektor Haushalte zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein

H-1 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Treibhausgasarme Baumaterialien werden gefördert"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Nein

x **Negativ**

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

H-1a	Die Vorgaben zu treibhausgasarmen Baumaterialien stellen einen grossen Eingriff in die Freiheit der Bauherrschaften dar. Für die Gemeinden dürfte die Umsetzung letztlich kaum überprüfbar sein. Wer soll überprüfen, ob nun mit konventionellem oder mit recyceltem Beton gearbeitet wird. Dazu fehlt es den Gemeinden schlicht an personellen Ressourcen und teilweise auch an fachlichem Wissen. Dazu kommt, dass der Einsatz von Recycling-Beton in der Praxis derzeit noch nicht restlos befriedigt.
H-1b	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
EV-1a-d	Die Massnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die geplanten Fördermassnahmen des Kantons werden im Grundsatz begrüsst.
EV-3a-b	Die Massnahmen werden zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch sie bei den Gemeinden keine Kosten entstehen dürfen.
DG-2A+b	Der Kanton Uri soll sich bezüglich dieser beiden Massnahmen an den Vorgaben auf Bundesebene orientieren.
dg-2C	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist jedoch fraglich, ob es wirklich eine solche Potenzialstudie braucht.
DG-2D	Der Aufwand für die Umsetzung dieser Massnahme wird als riesig betrachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass das Personal der Gemeindekanzleien nicht überstrapaziert werden darf. Aus Gemeindesicht ist die Umsetzung dieser Massnahme schlicht nicht realistisch. Darauf wurde bereits bei der Vernehmlassung zum Energiegesetz hingewiesen.
DG-2e	Die Massnahme wird als unnötig errachtet. Die räumlichen Verfügbarkeiten sind in der Regel bekannt und werden immer öfters auch gemeinschaftlich genutzt.
DG-3a	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
DG-3b:	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
DG-3c	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird aber klar darauf hingewiesen, dass die Gemeindekanzleien überanspruchert werden dürfen.

Sektor Dienstleistungen (vgl. Abschnitt 4.5)

Braucht es für Sie im Sektor Dienstleistungen zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein

D-1 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Treibhausgasarme Baumaterialien werden gefördert"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Nein

Negativ

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

D-1a Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.

D-2 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Verminderung Emissionen aus Kältemittel"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Nein

Negativ

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

D-2a Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.

Sektor Industrie (vgl. Abschnitt 4.6)

Braucht es für Sie im Sektor Industrie zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein

I-1 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Identifizierung und Reduzierung der Emissionen aus der Industrie"?

Positiv
 Positiv, aber
 Negativ

Bemerkung:

Nein

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

I-1a Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.

I-1b Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.

I-2 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Kreislaufwirtschaft stärken"?

Positiv
 Positiv, aber
 Negativ

Bemerkung:

Nein

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

I-2a Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.

Sektor Abfall und Abwasser (vgl. Abschnitt 4.7)

Braucht es für Sie im Sektor Abfall- und Abwasserentsorgung zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein

A-1 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Reduktion von Siedlungsabfällen und Food Waste"?

Positiv
 Positiv, aber
 Negativ

Bemerkung:

Nein

A-1a Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen. Falls der Kanton diesbezüglich etwas unternimmt, sind die Energiestädte miteinzubeziehen. Diese haben diesbezüglich ein gewisses Know-how.

A-1b Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen. Falls der Kanton diesbezüglich etwas unternimmt, sind die Energiestädte miteinzubeziehen. Diese haben diesbezüglich ein gewisses Know-how.

A-1c Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen. Falls der Kanton diesbezüglich etwas unternimmt, sind die Energiestädte miteinzubeziehen. Diese haben diesbezüglich ein gewisses Know-how.

A-2 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Erhöhung der Recyclingquote"?

Positiv
 Positiv, aber
 Negativ

Bemerkung:

Nein

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

A-2a Es ist nicht Kantonsaufgabe, ein Zentralschweizer Beratungsangebot für KMU zur Entwicklung von kreislaufwirtschaftstauglichen Geschäftsmodellen zu initiieren. Es gibt genügend Beratungsangebote aus der Privatwirtschaft. Ein von den Kantonen getragenes Beratungsangebot würde lediglich zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

A-2b Die Erstellung einer Uner Recycling-Baustoff-Strategie durch das Amt für Umweltschutz wird überhaupt nicht begrüsst. Es wird ein unnützer "Papiertiger" befürchtet, der erst noch zusätzliche finanzielle und/oder personelle Ressourcen erfordert.

A-2c Eine Lenkungsabgabe auf Abfall ist das falsche Instrument zur Reduktion von Abfall. Einerseits richtet sich die Sackgebühr bereits an der Abfallmenge. Andererseits müsste man nicht bei den Endverbrauchern ansetzen, sondern bei den Firmen, welche den Abfall produzieren. Zudem benötigt es zusätzliche Massnahmen zur Förderung von Separatsammlungen (z.B. Kompost).

Sektor Landwirtschaft (vgl. Abschnitt 4.8)

Braucht es für Sie im Sektor Landwirtschaft zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein

L-1 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Treibhausgasärmere Produktion"?

Positiv
 Positiv, aber
 Negativ

Bemerkung:

Nein

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

L-1a	Der Einsatz von Gülle-Schleppschläuchen wird bereits auf Bundesebene geregelt. Zusätzliche Förderinstrumente auf Kantonsebene benötigt es daher nicht.
L-1b	Die Förderung von emissionsfreien Maschinen und Fahrzeugen macht erst Sinn, wenn die technologische Entwicklung die Anforderungen der hiesigen Landwirtschaft erfüllen kann. Zu beachten gilt dabei aber, dass landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge eine sehr lange Lebensdauer haben (auch das spart Ressourcen).
L-1c	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
L-1d	Ein landwirtschaftliche Beratungsdienst existiert bereits und berät die Urner Landwirte auch in ökologischen Fragen. Der Aufbau eines zusätzlichen Beratungsangebot wird daher nicht begrüsst.
L-1e	Es ist nicht unbedingt Aufgabe des Amts für Landwirtschaft, sich auf Bundesebene für griffigere Klimaschutzmassnahmen stark zu machen.
L-1f	Dass Uri landwirtschaftliche Klimaschutzmassnahmen des Bundes auf den jeweils frühestmöglichen Termin umsetzen will, irritiert. Es ist nicht nötig, dass Uri als kleiner Bergkanton eine Vorreiterrolle einnimmt.
L-1g	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
L-1h	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
L-1i	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
L-1j	Die Massnahme wird unterstützt.
L-1k	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
L-1l	Die Massnahme wird unterstützt.
L-1m	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.

L-2 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Nachhaltige Erschliessung von Landwirtschaftsbetrieben"?

Positiv
 Positiv, aber
 Negativ

Bemerkung:

Nein

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

L-2a	Es ist in Ordnung, dass bei der Mitfinanzierung von landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen künftig Klimaaspekte berücksichtigt werden sollen. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass die Vergabe von Fahrbewilligungen bei diesen Strassen bereits heute strikte gehandhabt wird. Zu bedenken gilt es weiter, dass viele Strassen gebaut werden, weil der Betrieb einer Seilbahnen aus finanziellen Überlegungen schlicht nicht mehr tragbar ist. Um die Kleinseilbahnen im Kanton Uri längerfristig zu erhalten, braucht es dringend Fördermassnahmen für den Betrieb der Anlagen.
------	--

Sektor Waldwirtschaft (vgl. Abschnitt 4.9)

Braucht es für Sie im Sektor Waldwirtschaft zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein

W-1 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Der Urner Holzproduktespeicher wird optimiert"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Nein

Negativ

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

W-1a Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.

W-2 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Optimierung des Urner Waldspeichers"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Nein

Negativ

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

W-2a Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.

W-2b Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.

W-3 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Emissionsarme Maschinen und Fahrzeuge in der Waldwirtschaft"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Nein

Negativ

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

W-3a In der Urner Waldwirtschaft wird grossmehheitlich mit Spezialmaschinen gearbeitet. Die Förderung von emissionsarmen Maschinen und Fahrzeugen macht folglich erst Sinn, wenn die technologische Entwicklung so weit ist. Die Förderung von mobilen Kippmastanlagen (welche leider nicht emmissionfrei sind) könnte aber helfen, dass künftig weniger Helikopterflüge durchgeführt werden müssen.

Negativemissionen (vgl. Abschnitt 4.10)

Braucht es für Sie bei den Negativemissionen zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein

N-1 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Prüfung des Potenzials für Negativemissionen"?

x	Positiv
	Positiv, aber
	Negativ

Bemerkung:

Nein

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

N-1a Die Massnahme wird sehr begrüsst.

N-1b Die Massnahme wird sehr begrüsst.

Querschnittsthemen Vorbildfunktion Kanton (vgl. Abschnitt 4.11)

Braucht es für Sie beim Querschnittsthema Vorbildfunktion Kanton zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein

V-1 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Klimaschutz in allen Planungs- und Förderinstrumenten des Kantons"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Nein

Negativ

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

V-1a Eine konsequente Ausrichtung der Planungs- und Förderinstrumente des Kantons nach Kriterien des Klimaschutzes wird als radikale Massnahme empfunden. Es wird an ein gesundes Augenmass appelliert. Mögliche Interessenskonflikte, welche die Massnahme mit sich bringt, sollen vermieden werden.

V-1b Die Klimaverträglichkeit soll und darf bei politischen Entscheiden eine Rolle spielen. Die Erarbeitung einer entsprechenden Checkliste wird kritisch und als zusätzlicher "Papiertiger" betrachtet.

V-2 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Verwendung von treibhausgasarmen Baumaterialien"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Nein

Negativ

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

V-2a Der Einsatz von treibhausgasarmen Baumaterialien ist jeweils zu prüfen. Sie sollen dort zum Einsatz kommen, wo dies finanziell und technisch Sinn macht.

V-3 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Treibhausgasfreie kantonale Fahrzeugflotte"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Nein

Negativ

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

V-3a Die Massnahme wird grundsätzlich begrüsst, immer im Hinblick auf die finanziellen und technischen Machbarkeiten.

V-4 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Emissionsreduzierte Mobilität von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung"?

	Positiv	Bemerkung: Nein
x	Positiv, aber	
	Negativ	

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

V-4a	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird zudem an einen massvollen Umgang mit Steuergeldern appelliert.
V-4b	Die Massnahme wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.
V-4c	Die Massnahme wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.

V-5 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "THG-reduzierte Beschaffung des Kantons"?

	Positiv	Bemerkung: Die THG-reduzierte Beschaffung wird begrüsst. Dennoch gilt es zu prüfen, ob mit zusätzlichen Massnahmen der Einsatz von Maschinen oder Klimaanlagen reduziert werden könnte (z.B. gezielte Begrünungen rund um Gebäuden, mehr Biodiversitätsflächen auf Kantonliegenschaften).
x	Positiv, aber	
	Negativ	

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

V-5a	Die Massnahme wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.
V-5b	Die Beschaffung von emissionsfreien Maschinen durch den Kanton ist gut und recht. Dennoch sollte sich die öffentliche Hand Gedanken darüber machen, ob die Grünflächen entlang von Strassen oder rund um kantonseigene Gebäude stets gemäht werden müssen und ob das Unkraut in Steingärten und Steinböschungen stets radikal mit Heisswasser getilgt werden muss. Die öffentliche Hand könnte da mit gutem Beispiel vorangehen und Grünflächen weniger oft mähen. Stattdessen soll die Biodiversität auf solchen Flächen gefördert werden. Dazu wären weitere Massnahmen zu definieren. Dadurch wären allenfalls gar personelle Ressourcen einzusparen.
V-5c	Die Massnahme wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.
V-5d	Zusätzliche Massnahmen zur gezielten Begrünung (etwa bei Gebäuden) würden den Einsatz von Kälte- und Klimaanlagen ebenfalls stark reduzieren.

V-6 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Klimaschutz in der Bildung und in Bildungsinstitutionen"?

	Positiv	Bemerkung: Das Teilziel wird begrüsst. Die Massnahme V-6a soll jedoch anders umgesetzt werden.
x	Positiv, aber	
	Negativ	

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

V-6a	Klimaschutz soll ganz klar im Volksschulunterricht behandelt werden. Unsererseits wird jedoch angezweifelt, ob Projektstage die richtige Form sind, um diese Unterrichtsziele zu vermitteln. Die Thematik soll ganz selbstverständlich im alltäglichen Unterricht regelmässig behandelt werden, und nicht nur an sporadisch stattfindenden Tagen. Projektstage sind darüberhinaus stets mit Kosten für die Schulen respektive Gemeinden verbunden.
V-6b	Die Massnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
V-6c	Die Massnahme wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

V-7 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Ausrichtung des Finanz- und Personalbereichs auf das Netto-Null-Ziel"?

	Positiv	Bemerkung: Eine Sensibilisierung des Personals bezüglich Netto-Null-Ziel ist im Prinzip richtig. Die Massnahmen dazu dürfen aber nicht unnötig finanzielle und personelle Ressourcen beanspruchen.
	Positiv, aber	
x	Negativ	

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

V-7a	Die Massnahme wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.
V-7b	Die Massnahme wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.
V-7c	Die Massnahme wird kommentarlos zur Kenntnis genommen.
V-7d	Die Wirkung dieser Massnahme dürfte begrenzt sein. Dennoch werden jährlich stattfindende Klimatreffen für das Personal personelle und finanzielle Ressourcen beanspruchen.

Querschnittsthemen Tourismus (vgl. Abschnitt 4.12)

Braucht es für Sie beim Querschnittsthema Tourismus zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein.

T-1 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Die touristisch bedingte Mobilität wird dekarbonisiert"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Negativ

Der Ausbau des öV-Angebots ist prüfenswert. Er soll aber nicht nur für touristische Zwecke ausgebaut werden, sondern in erster Linie für die Bevölkerung. Zudem darf der Ausbau des öV-Angebots bei den Gemeinden nicht zu Mehrkosten führen. Leider ist anbei nicht ersichtlich, wie die Finanzierung diesbezüglich sichergestellt werden soll.

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

T-1a Initiativen zur Einführung von Kombitickets, da wo dies noch nicht gemacht wird, sind sicher begrüssenswert. Die Auswirkungen für den Klimaschutz dürften aber moderat sein.

T-1b Der Ausbau des öV-Angebots ist prüfenswert. Er soll aber nicht nur für touristische Zwecke ausgebaut werden, sondern in erster Linie für die Bevölkerung. Zudem darf der Ausbau des öV-Angebots bei den Gemeinden nicht zu Mehrkosten führen. Leider ist anbei nicht ersichtlich, wie die Finanzierung diesbezüglich sichergestellt werden soll. Auch die Einführung von attraktiven Gästekarten für den öV in Uri wäre prüfenswert.

T-2 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Klimaneutrale Tourismusangebote und -aktivitäten fördern"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Negativ

Nein

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

T-2a Dass bei jedem Tourismusvorhaben, das eine Richtplananpassung erfordert oder einen Quartiergestaltungsplan nötig macht, Klimaschutzmassnahmen eingefordert werden, ist begrüssenswert.

T-2b Es ist sicher prüfenswert, dass künftig bei der Vergabe von NRP-Geldern im Bereich Tourismus stärker klimarelevante Projekte berücksichtigt werden sollen. Die Kriterien zur Förderung von touristischen Projekten sollen aber auch weiterhin relativ offen formuliert werden, so dass es weiterhin einen grossen Spielraum gibt. Zudem soll der Kanton helfen, die nötigen Rahmenbedingungen für visionäre Projekte zu schaffen.

T-2c Es ist ein relativ grosser Eingriff in die Geschäftstätigkeiten einer Tourismusorganisation, wenn von Seiten Kanton klimaschonender Tourismus quasi als Anerkennungskriterium bestimmt wird.

Querschnittsthemen Konsum (vgl. Abschnitt 4.13)

Braucht es für Sie beim Querschnittsthema Tourismus zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein

K-1 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Klimaschonender Konsum wird gefördert"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Ein bewusster Konsum der Bevölkerung kann einen grossen Einfluss auf den Klimaschutz haben. Nichtsdestotrotz stellen die fünf vorgeschlagenen Massnahmen zum Bereich "Konsum" keine Kantonsaufgaben dar.

Negativ

x

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

K-1a	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
K-1b	Die Massnahme wird zur Kenntnis genommen.
K-1c	Es wäre lobenswert, wenn man unnötige Verpackungen reduzieren könnte. Doch ob es wirklich Aufgabe des Amtes für Umweltschutz ist, sich auf nationaler Ebene für weniger Verpackungen einzusetzen, wird bezweifelt.
K-1d	Es wird ebenfalls nicht als Kantonsaufgabe angesehen, dass das Amt für Umweltschutz eine Internetseite betreibt, die Geschäfte auflistet, die unverpackte Gebrauchsgegenstände anbietet.
K-1e	Es wird ebenfalls nicht als Kantonsaufgabe angesehen, dass das Amt für Umweltschutz sich auf nationaler Ebene dafür einsetzt, dass die Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der Wertschöpfungskette von Produkten erhöht wird - zum Beispiel durch ein Label.

K-2 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Kreislaufwirtschaft wird gefördert"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Zur Erreichung der beiden konkreten Teilziele zur Kreislaufwirtschaft benötigt es keine neue Initiierung durch den Kanton. Die Urner Energiestädte verfolgen bereits heute Projekte in Bereich der beiden Teilzielen.

Negativ

x

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

K-2a	Das Amt für Umweltschutz muss nicht zusätzlich Repair-Cafés initiieren. Derartige Angebote existieren bereits im Kanton Uri. Einer Unterstützung der bestehenden Angebote durch den Kanton ist aber nichts entgegenzusetzen.
K-2b	Es ist nicht nötig, dass das Amt für Umweltschutz Reparaturannahmestellen für elektronische Geräte unterstützt, indem es eine Initiative zur Sensibilisierung und Information bezüglich der Klimaauswirkungen von elektronischen Geräten, dem Nutzen von Reparaturen und der Annahmestellen lanciert. Solche Initiativen werden bereits durch die Energiestädte in Uri wahrgenommen.

Querschnittsthemen Finanzen (vgl. Abschnitt 4.14)

Braucht es für Sie beim Querschnittsthema Finanzen zusätzliche Zielsetzungen?

Bemerkung:

Nein

F-1 Wie beurteilen Sie das konkrete Teilziel "Nachhaltige und klimaverträgliche Ausrichtung der Urner Finanzinstitute"?

Positiv

Bemerkung:

Positiv, aber

Ein allzugrosser Eingriff der Politik respektive des Kantons in die Geschäfte von UKB und Pensionskasse Uri wird als heikel betrachtet. Dass die beiden Institutionen aber in ihren Betrieben als solches auf Klimaneutralität achten, ist nicht falsch.

Negativ

Haben Sie Bemerkungen zu den dazugehörigen Massnahmen?

F-1a Es ist sicher eine Überlegung wert, dass die Urner Kantonalbank ihre Produkte und Dienstleistungen klimaneutral ausrichtet. Die Politik darf aber einer Bank bei ihren Geschäftstätigkeiten nicht zu enge Schranken setzen. Das ist heikel.

F-1b Es ist sicher eine Überlegung wert, dass sich die Pensionskasse Uri klimaneutral ausrichtet. Die Politik darf aber einer Pensionskasse nicht zu enge Schranken setzen bezüglich Anlagestrategien. Das ist äusserst heikel und unter Umständen nicht zielführend.